

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 26 37. Jg.

4. Juli 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnements-Preise: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24 Elsassstraße 96-98 III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verl. g. Johannes Hoff, Berlin N 24 : : Druck und Expedition: Conrad Müller, Schanddt-Lipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Oberlinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Bekanntmachung!

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiedrucker.

Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73, II.
Das Tarifamt hat in seiner Sitzung am 13. Juni 1924, folgende Kostgeldsätze festgelegt, die am Freitag, den 20. Juni 1924 erstmalig zu zahlen sind:

Im ersten Lehrjahr 4 Mark wöchentlich
im zweiten Lehrjahr 5 Mark wöchentlich
im dritten Lehrjahr 7 Mark wöchentlich
im vierten Lehrjahr 10 Mark wöchentlich.

Berlin, den 14. Juni 1924.

Albert Frisch, Rich. Köhler, Albert Hehr,
Prinzipalsvors. Geschäftsführer. Gehilfenvors.

Haupt-Versammlung des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer.

Im Anschluß an die Tarifverhandlungen vom 20. bis 28. Mai hatte der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer seine Hauptversammlung für den 29. Mai nach Berlin einberufen. Auf der Tagesordnung standen folgende Beratungspunkte: 1. Bericht der Vorstände beider Abteilungen. Schutz- und Fachverband, über die Tätigkeit ihrer Abteilungen seit der letzten Mitgliederversammlung. 2. Kassen- und Vermögensbericht, Mitgliederbeiträge. 3. Entlastung des Vorstandes und Ausschusses. 4. Wahl der Verbandsorgane. 5. Bericht über den Verlauf der Tarifverhandlung bzgl. Lohnverhandlungen, Hilfsarbeiterfrage. 6. Beschlußfassung über Annahme des Tarifvertrages. 7. Annahme des Fertigmachertarifes. 8. Festsetzung des Ortes der nächsten Hauptversammlung. 9. Verschiedenes.

Die Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer tagte diesmal in den neubezogenen Räumen des Schutzverbandes. Gleich dem Deutschen Buchdrucker-Verein hat auch der Schutzverband in den ehemaligen Räumen der Außenhandelsstelle für das Papierfach am Berliner Nollendorfplatz eine neue Unterkunft gefunden. Wer die Räume des Schutzverbandes in der Albrechtstraße gekannt hat muß gestehen, daß ein vorteilhafter Tausch vorgenommen worden ist. Hoffentlich weitet der in dem Tausch liegende Anflug von Großzügigkeit sich auch auf die Stellung der Gehilfen gegenüber aus. An der Zeit wäre es schon, denn was der Schutzverband an Kleinlichkeit, Vorsichtigkeit und zögerndem Beginnen bis jetzt an den Tag gelegt hat, steht in direktem Gegensatz zur Grundlage des Gewerbes, die auf weltwirtschaftlicher Basis beruhend, eigentlich nur in Kontinenten zu denken gestattet. Bisher wurde bezüglich der Interessen der Gehilfen immer nur monetär gedacht, ganz offensichtlich nur zum Schaden des Gewerbes. Wir nehmen die schon längst nötig gewesene zweckmäßige Installation des Schutzverbandes als gutes Omen, daß mit dem Einzug in neue Räume auch zugleich der alte Adam der Scharfmacherei gegen die Gehilfenschaft ausgezogen worden ist und nun der Grundsatz leben und leben lassen gilt.

Den Bericht über die Abteilung Fachverband erstattete der in Leipzig sitzende Syndiz Dr. Schubert. Aus dem im „Steindruckgewerbe“ erstatteten Bericht geht hervor, daß sich die Mitgliederzahl des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer verringert hat. Von den Ende Mai 1923 dem Verbands angehörigen 883 Mitgliedsfirmen sind nur noch 813 angeschlossen. 132 Austritten standen 62 Eintritte gegenüber. Einen weiteren Teil dieses Berichtes machte die Schilderung der Entwicklung der Mindestverkaufspreise während der Zeit der Inflation bis zur Gegenwart aus. Ein Tarif für die Fertigmacharbeiten wurde der Mitgliederversammlung im Entwurf vorgelegt. Das Verbandschiedsgericht, das in sieben Fällen eingriff, mußte eigentlich eine viel lebhaftere Tätigkeit entfalten, wenn die errechneten Preise als Grundlage Richtlinien haben, von denen man verlangen muß: Genaue Errechnung aller Unkosten und kleiner Nutzen bei großem Umsatz als Basis. Die vielen Unternehmensverstöße gegen die aufgestellten Richtpreise lassen freilich ein anderes vermuten. Uns scheint

das Berechnungswesen des Steindrucks neben Druckpreistarif nicht ganz fehlerfrei zu sein. Wenigstens finden wir eine Reihe Positionen darin, die uns etwas zu günstig berechnet erscheinen. Solche Löhne, wie angegeben, verdienen zwar unsere Kollegen, sie bekommen sie aber nicht. Es ist deshalb angebracht, die Löhne mit dem im Druckpreistarif angegebenen in Übereinstimmung zu bringen.

Weiterhin nahm der Bericht Bezug auf den jetzigen Stand der Reparationsabgabe, der Umsatzsteuer, sowie auf die Tätigkeit des Verbandes in der Sache des von der Entente geforderten Tabakmonopols. Es wurde weiterhin über den Stand der Verhandlungen mit den bildenden Künstlern über die Richtlinien für den Abschluß und die Auslegung von Verträgen zwischen Künstlern und Verlegern berichtet und zum Schluß ein Überblick über die allgemeine Geschäftslage des Gewerbes im Anschluß an die Gesamtlage der deutschen Wirtschaftspolitik gegeben.

Dann erstattete Herr Dr. Hagelberg über die gepflogenen Tarifverhandlungen Bericht. Was im Laufe des Jahres auf diesem Gebiete geschehen ist,

Internationaler Anti-Kriegstag

1924

am 3. Sonntag im September

darüber sind die Kollegen durch unsere ständige und erschöpfende Berichterstattung vollständig im Bilde. Demzufolge auch darüber, in welcher Weise die Schutzverbandsleitung systematisch die einzelnen Tarifpositionen zu unterhöhlen versuchte. Den Knalleffekt der antitariflichen Bemühungen der Schutzverbandsleitung bildete zweifellos der Versuch, die tarifliche Arbeitszeit während der Laufzeit des Tarifes außer Kraft zu setzen. Doch auch der ergangene und für rechtsverbindlich erklärte Schiedsspruch führte nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Das bestätigte Herr Dr. Hagelberg mit folgenden Worten:

„Als unsere Verbandsmitglieder daran gingen, den Schiedsspruch durchzuführen, setzten sofort allenthalben Schwierigkeiten ein. Obwohl der Hauptvorstand des Gehilfenverbandes uns ausdrücklich erklärte, es bliebe nichts anderes übrig, als sich mit dem Schiedsspruch abzufinden, er werde in Differenzfällen seine Mitglieder anweisen, die 53 Stunden Mehrarbeit zu leisten, gelang es nur in einzelnen Fällen, die Mehrarbeit nach Maßgabe des Schiedsspruches durchzuführen. Unsere wiederholten Beschwerden bei dem Hauptvorstand des Gehilfenverbandes führten keine Verbesserung herbei. Die Entscheidungen der Kreisschiedsgerichte lauteten durchweg ablehnend, weil die Gehilfenbesitzer dagegen stimmten. In zwei Fällen wurde die Tätigkeit der Kreisschiedsgerichte direkt lahm gelegt, und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, der Durchführung des Schiedsspruches jedes Hindernis in den Weg zu legen. Auch die tarifamtlichen Entscheidungen, welche ausdrücklich die Verpflichtung zur Leistung der Mehrarbeit nach Anordnung des Arbeitgebers feststellten, wurden einfach nicht befolgt. In den mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit dem Vorstand des Gehilfenverbandes mußte dieser erklären, er habe keine Mittel, die Gehilfenschaft zur Leistung der Mehrarbeit zu zwingen.“

Alle diese Erfahrungen haben in unsern Mitgliederkreisen eine Tarifmüdigkeit ankommen lassen, die wir vorher nicht kannten. Dazu kam noch insbesondere die systematische Ausnutzung der Konjunktur zum Zwecke der Lohntreiberei.“

Das in diesen Worten liegende Lob der Gehilfen ob ihres tariftreuen Verhaltens sticht vorteilhaft ab von den Taten des Schutzverbandes. Nach der wiederholten zum Ausdruck gebrachten Unternehmermeinung soll dieses einwandfreie tarifliche Verhalten der Gehilfen allerdings nur die Folge einer

außergewöhnlichen „Hetze“ sein, denn dreiviertel der Kollegen würden gern länger arbeiten. Da wir nicht nur gestützt auf gutes Recht, sondern auch auf unerschütterliche Gründe dem Tarifbruch der Unternehmer auf das Entschiedenste entgegengetreten sind, geht die angebliche „Hetze“ auf unser Konto. Da wir auch nie müde geworden sind während der Zeit des Lohnjammers unaufhörlich zu betonen, daß in einer Zeit stabiler Währung ein Ausgleich für das geschaffen werden müßte, was man während der Inflation den Gehilfen am Leibe abgeschnitten hat, geht die Anklage der „Ausnutzung der Konjunktur zum Zwecke der Lohntreiberei“ auch zu unsern Lasten. Wir gestehen, wir tragen die Last dieser Anklagen ohne große Beschwerden, denn in Ausnutzung der Konjunktur haben die Unternehmer während der Inflationszeit mehr als Vorbildliches geleistet. Damals wurde nicht über das unverantwortliche Unternehmertreiben, das die besten Arbeitskräfte der ausländischen Konkurrenz in die Arme trieb, gejammert. Jetzt aber, wo die Löhne langsam anfangen eine dem Berufe angepaßte Lebensführung zu gewähren, sollen die Löhne die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes noch mehr wie bisher ausschalten. Das glauben unsere Unternehmer doch selber nicht! Nur der Tatsache, daß die papierverarbeitende Industrie weder den Mut noch die Geschlossenheit aufbringt, mit Energie den Überpreis für Rohstoffe zu rücken, ist es doch zuzuschreiben, daß das Gewerbe konkurrenzunfähig wird. Anstatt über hohe Löhne zu klagen und sich den Kopf über geeignete Maßnahmen gegen Lohntreiberei zu zerbrechen, sollte man lieber darüber brühen, wie die unverantwortlichen hohen Rohstoffpreise gesenkt werden können. Das wäre Dienst im Interesse des Gewerbes.

Zum Schluß noch ein Wort zu den neuen Männern, die infolge des Rücktrittes der Herren Roth und Dr. Hagelberg aus Geschäfts- und Gesundheitsrücksichten durch Beschluß der Hauptversammlung gekommen sind. Zum Verbandsvorsitzenden und Vorsitzenden der Abteilung Fachverband wurde Dr. Rostowsky in Firma Dr. Trenkler & Co., Leipzig und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes und Vorsitzenden der Abteilung Schutzverband William Wolf in Firma Hermann Wolf, Berlin einstimmig gewählt. Beide Herren sind uns zwar durch die vielen geführten Verhandlungen in den letzten Jahren bekannt, trotzdem bleibt ihnen noch vorbehalten zu beweisen, daß sie Umsicht genug besitzen ein Verbandschiff steuern zu können.

Herr Dr. Hagelberg, der mit dem Amte eines Ehrenvorsitzenden des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer, das bisher noch niemand inne hatte, bekleidet, aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, hat ohne Zweifel verstanden das Schiff Schutzverband gut zu steuern. Er war der typische Vertreter deutscher Steindruckereibesitzer. Wenn die Steindruckereibesitzer jemand etwas zu danken haben, so Herrn Dr. Hagelberg. Dieser Mann hat wirklich mit seiner ganzen Kraft die Interessen seiner Kollegen vertreten. Für uns Gehilfen heißt das, daß Herr Dr. Hagelberg unser stärkster Gegner war. Und Eigenschaften, die auch wir Gehilfen so sehr schätzen, prädestinierten ihn dazu. Geistige Beweglichkeit, verbunden mit Umsicht, Zähigkeit und Geschicklichkeit, dazu eine Arbeitskraft, die man auf den ersten Blick nicht vermutete, machten den bisherigen Vorsitzenden des Schutzverbandes aus. So sachlich scharf auch immer die Gegensätze ausgetragen wurden: persönliche Reibungen gab es nicht. Der Sache galt alles, und da war Herr Dr. Hagelberg ein zu beachtender Antipode. Wie er den Gehilfen bei Verhandlungen gegenüber stand, mag folgender Ausspruch belegen: „Meine Herren, ich sage Ihnen nicht alles, was ich weiß, aber was ich Ihnen sage ist Ausdruck meiner innersten Überzeugung.“ Man muß zugestehen, daß er in Praxi nicht anders gehandelt hat. Das verlangt trotz allerschärfster sachlicher Gegensätze Anerkennung. Wir haben die Pflicht auch dem Gegner gerecht zu werden. Wir glauben Herrn Dr. Hagelberg beim Ausscheiden aus seinem Amte diese Zeilen schreiben zu müssen.

Über die Zusammensetzung der Gesamtleitung des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer werden wir noch gelegentlich berichten.

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Wien.

Schluß.

Der Internationale Gewerkschaftskongress stellte ein stattliches Parlament dar. Die Fernwirkung, die von dem Wiener Kongress ausgehen wird, dürfte wesentlich stärker sein als die von dem letzten in Rom. Auf internationalen Kongressen wird jede Rede in 4 Sprachen wiedergegeben. Diese Schwierigkeit steht an sich schon praktischer Arbeit sehr entgegen. Wenn trotzdem auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in Wien wertvolle Arbeit geleistet werden konnte, so zeigt sich darin, daß in den letzten Jahren eine Basis der Verständigung gefunden ist. Infolgedessen wird das Ergebnis dieses Kongresses aller Welt die Geschlossenheit der Gewerkschafts-Internationale zeigen. Neben dem Geschäftsbericht wurden auch die einleitenden Referate schriftlich erstattet. Da es auf internationalen Gewerkschaftskongressen für die Debattierredner nur eine Redezeit von 5 Minuten gibt, liegt die Hauptarbeit in den Kommissionen. Das Plenum sorgt in der Hauptsache für die entsprechende Wirkung nach außen.

Außer den geschäftlichen Angelegenheiten standen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

Geschäftsbericht des Vorstandes.

Organisatorische Verbindung zwischen IGB. und internationale Berufssekretariate.

Die Stellung des IGB. in der internationalen Arbeiterbewegung.

Die internationale Sozialgesetzgebung.

Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus.

Der internationale Kampf um den Achtstundentag.

Große Gegensätze traten auf dem Kongress nicht hervor. Bei dem Geschäftsbericht, den Genosse Sassenbach erstattete, wurde auf Grund der Beschlüsse der internationalen Berufssekretäre über die Haltung des Vorstandes des IGB. zur Roten Gewerkschaftsinternationale in Moskau verhandelt. Die englische Delegation vertrat die Ansicht, daß die Verhandlungen mit den russischen Gewerkschaften wieder aufgenommen werden müßten. Sie verwies auf die Stellung ihrer Landesregierung zur Sowjetregierung und verlangte, daß nunmehr auch die russischen Gewerkschaften in die Internationale einbezogen werden. Da in England von einer größeren kommunistischen Bewegung nichts zu spüren ist, konnte man diese Stellung noch verstehen. Genosse Graßmann, der im Namen der deutschen Gewerkschaften sprach, meinte, daß eine Verständigung mit den Russen niemals zustande kommen würde, weil die kommunistische Partei die Unterordnung der Gewerkschaften unter ihre Parteidiktatur verlange. Es bestehe auch nicht die ethische Absicht, Abmachungen zu halten, und die Interessen der Gewerkschafter zu vertreten. Schon die bisher geführten Verhandlungen haben klar und eindeutig ergeben, daß die Gegensätze nicht zu überbrücken sind. Deshalb müsse abgewartet werden, bis die russischen Gewerkschaften wirklich proletarische Interessenvertretungen geworden sind. Diesen Ausführungen schloß sich Mertens als Vertreter der belgischen Organisationen und als Mitglied des Bureaus des IGB. an. Nur Firmen als internationaler Gewerkschaftssekretär des Transportarbeiterverbandes unterstützte die Anregung der englischen Delegation. Schließlich wurde die ganze Angelegenheit einer Kommission überwiesen. Der Kongress nahm dann die vorgeschlagene Entschließung der Kommission einstimmig an. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Entschließung betr. Amsterdam oder Moskau.“

Nach Kenntnisnahme des Berichtes über die Unterhandlungen zwischen dem Bureau und dem all-russischen Gewerkschaftsrat, spricht der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß die russischen Gewerkschaften infolge ihrer Weigerung, die von den autorisierten Vertretern der bedeutendsten Gewerkschaften der ganzen Welt anerkannten Statuten und Verfassungsbestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes anzuerkennen, noch immer dem IGB. fernbleiben.

Der Kongress empfiehlt dem Bureau, insoweit es möglich sein wird, ohne die Würde des IGB. zu verletzen, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Einverleibung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des IGB. in die internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Der dritte Ordentliche Internationale Gewerkschaftskongress billigt die bisherige Tätigkeit des Vorstandes in der Bekämpfung der internationalen Reaktion und ersucht den Vorstand hierin mit verstärktem Nachdruck fortzufahren. Es müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel angewandt werden, damit die Ketten der Reaktion ungestört gebrochen werden und dem Internationalen Proletariat die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung sichergestellt wird.

Der Kongress spricht den Opfern der Reaktion seine Sympathie und unverbrüchliche Solidarität der international organisierten Arbeiterklasse aus. Insbesondere sendet er dem italienischen Proletariat, dessen gewerkschaftliche Betätigung zur Sicherung

angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die faschistische Reaktion unterbunden ist und das unter dem Druck der Gewaltherrschaft leidet, die brüderlichen Grüße der gesamten internationalen Arbeiterschaft. Die Delegierten ermächtigen den Vorstand, in allen notwendigen Fällen den italienischen Klassengenossen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Hilfe zu kommen und das Vordringen des Faschismus in den übrigen Ländern mit aller Kraft zu verhindern.

Der Faschismus ist eine Waffe des internationalen Kapitalismus, er kann deshalb auch nur durch die geschlossene Abwehr der vereinigten Arbeiter aller Länder überwunden werden.

Die Stellung des IGB. in der internationalen Arbeiterbewegung brachte keine größere Debatte. An Stelle des erkrankten Genossen Leipart berichtete Graßmann. Das Verlangen der Gewerkschaften nach Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe und das Verlangen nach Reform und Gesetz, die diese soziale Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam ergänzen, ohne damit sich einer politischen Partei zu unterstellen, kam zum Ausdruck durch folgende einstimmig angenommene Resolution:

„Entschließung in der internationalen Arbeiterbewegung betr. die Stellung des IGB.“

1. Die Stellung des IGB. in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und taktische Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen.

2. Gemeinsames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Beseitigung der Lohnsklaverei und des Kapitalismus zu erleichtern.

3. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Verwirklichung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluß im Staatsleben erkämpfen. Die Führung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien.

4. Die Gewerkschaften als wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein.

5. Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb stehen die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten.

6. Die kommunistischen Parteien erstreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der Kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Bekämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingerissene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarkung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Die Kommunistische Internationale hat die Rote Gewerkschaftsinternationale zu dem Zweck errichtet, den IGB. zu bekämpfen und zu vernichten.

7. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmaßnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, daß durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsversuche der kommunistischen oder irgendwelcher anderer Parteien die gewerkschaftlichen Organisationen zerstört werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffe gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.

8. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in der Befolgung der vorstehenden Grundsätze zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und wachhalten und für die Durchführung einheitlicher Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, dauernd für eine Einigung der Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.

Am zweiten Tage hielt der internationale Sekretär Genosse Oudegeest ein glänzendes Referat über die internationale Sozialgesetzgebung. Die Grundlage bildete das Programm der Berner Konferenz 1919. Hinzugefügt ist die Forderung zur Bekämpfung der Wohnungsnot, unter der die Ar-

beiterklasse aller Länder außerordentlich leidet. Er behandelte auch die Zweckmäßigkeit des Familien- und Soziallohnes und zeigte, wie schädlich die Lohnmethode überall dort wirkt, wo diese Grundlage der Entlohnung vorhanden ist. Dann behandelte Oudegeest noch die Stellung der bürgerlichen Sozialpolitiker und empfahl die Beteiligung an deren Arbeiten und Tagungen. Die Forderungen wurden in einer sehr langen Resolution niedergelegt, die gelegentlich in der „Graphischen Presse“ zum Abdruck kommen soll. Die Wünsche der englischen Delegation auf Ausnahme der Forderung betreffend der Sozialisierung des Bergbaues und anderer lebenswichtiger Industrien waren in der Kommission abgelehnt. Diese Forderung soll in den einzelnen Ländern nach der Stärke der Gewerkschaftsorganisationen vertreten werden. Zusammen mit dieser Debatte wurde auch eine Entschließung angenommen, die die Beseitigung der Nachtarbeit in Bäckereibetrieben fordert.

Das Referat des Genossen Mertens über den internationalen Kampf um den Achtstundentag ergänzte die Ausführungen des Genossen Oudegeest. Er schilderte die Entwicklung des Kampfes um den Achtstundentag und zeigte, wie unterschiedlich die Kräfte in den einzelnen Ländern verteilt sind. Er wies insbesondere auf die Abteilung 13 im Versailler Friedensvertrage hin, worin sich die Regierungen verpflichtet haben, gegenüber den Arbeitern soziale Gerechtigkeit zu üben. Diese Forderungen sollen bei der Regelung des Reparationsproblems erneut durch den IGB. geltend gemacht werden. Das Referat über den Achtstundentag und die sich daraus ergebenden Forderungen werden als besondere Broschüre herausgegeben, um den Kampf der Arbeiter wirksam zu stützen. Die Resolution ist bereits in der „Graphischen Presse“ veröffentlicht worden.

Der französische Genosse Jouhaux sprach dann mit viel Temperament über den internationalen Kampf gegen Krieg und Militarismus. Das Referat fand die stärkste Zustimmung der Kongreßteilnehmer. Leider verspüren wir noch nicht überall den neuen Geist der durch die Völker gehen soll und uns hoffen läßt, daß in Zukunft keine Kriege mehr geführt werden. Der Internationale Kongress dokumentierte noch einmal sehr nachdrücklich, daß auch die Gewerkschaften stark propagandistisch gegen Krieg und Militarismus wirken sollen. Am 21. September soll ein Anti-Kriegstag in allen Ländern stattfinden, um für den Frieden zu wirken. Die Resolution gegen Krieg und Militarismus lautet:

„Der vom 2. bis 7. Juni in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress bestätigt die früheren Resolutionen gegen Krieg und Militarismus und erinnert die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich dem Krieg entschieden zu widersetzen: durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie sowie des Transports von Kriegsmaterial, durch den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generalstreik.“

Der Kongress erklärt, daß es Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder ist, durch eine unausgesetzte Propaganda für die Beseitigung des Völkerhasses zu arbeiten und auf eine neue Organisation der Völkerbeziehungen hinzuwirken, die sich auf gegenseitige internationale Hilfe, auf Anwendung des internationalen Rechtes und des obligatorischen Schiedsgerichts gründet.

In der Erkenntnis, daß das allgemeine Wohl der Völker nur gesichert werden kann durch eine allgemeine Abrüstung, erklärt der Kongress als dringend notwendig:

1. Durchführung einer Kontrolle für die Waffen- und Munitionsindustrie sowie den Handel mit Kriegsmaterial.

2. Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Unterdrückung der privaten Herstellung von Kriegsmaterial und Herbeiführung eines allgemeinen Verbots der Fabrikation und des Handels für alle Arten von Kriegsmaterial.

Der Kongress beauftragt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, auf die Stärkung der für den Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen.

In Ausführung dieser Beschlüsse und unter feierlicher Bestätigung der vom Vorstand auf seiner Sitzung vom 8. bis 9. November 1923 angenommenen Resolution betreffend die Organisation eines internationalen Anti-Kriegstages am 21. September dieses Jahres fordert der Internationale Gewerkschaftskongress die Arbeiter aller Länder auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß die Manifestation eine der jetzigen Weltlage angemessene Bedeutung erhält und dementsprechend Wiederhall findet.

Auf organisatorischem Gebiet wurden die Satzungen des IGB. dahin geändert, daß auch die Organisationen in kleineren Ländern ein Vertretungsrecht auf Kongressen erhalten und die finanziellen Lasten für den IGB. tragen können. Der Beitrag beträgt künftig 12 holländische Gulden pro Jahr für je 1000 Mitglieder. In Ausnahmefällen kann der Vorstand des IGB. diesen Betrag erniedrigen. In Zukunft sollen die Gewerkschaftskongresse alle drei Jahre abgehalten werden; der nächste Kongress wird in Paris tagen.

Überblicken wir die vom Wiener Gewerkschaftskongress geleistete Arbeit, so können wir damit sehr zufrieden sein. Die Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter steht solidarisch international zusammen, um vereinigt eine stärkere Position gegen das internationale Kapital zu beziehen. Noch stehen Millionen außerhalb dieser Gemeinschaft. Es dürfte aber die Zeit nicht mehr fern sein, wo keine Regierung die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses ganz unbeachtet lassen kann.

Verschärfte Kampflage in der Holzindustrie.

Die Verhandlungen in der Holzindustrie zum Zweck eines Neuabschlusses des Reichstarifes scheiterten an der Haltung der Unternehmer, weil sie das vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagene Schiedsgericht nicht anerkennen. Auch in der Holzindustrie geht es wie überall in erster Linie um die Arbeitszeit. Da infolge des Scheiterns der zentralen Verhandlungen eine Reihe bezirkliche Abschlüsse getätigt wurden, beschloß die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie, für den noch verbliebenen Rest des Reichsgebietes dem Holzarbeiterverband erneute zentrale Verhandlungen anzubieten. Trotz starker Bedenken nahm der Holzarbeiterverband dieses Angebot an und die Verhandlungen gingen, da sich auf der Gegenseite der gute Wille zeigte, flott von statten.

Dieses Verhandlungsergebnis hat nun der Arbeitgeberverband auf seiner neuerdings einberufenen Generalversammlung abgelehnt. Es hat den Anschein, daß die Unternehmer glauben, durch die lange währende Aussperrung von etwa 18000 Holzarbeitern in Sachsen den Holzarbeiterverband mattgesetzt zu haben, zumal noch eine ansehnliche Zahl von Holzarbeitern in anderen Teilen des Reiches im Kampfe steht. Die mit großer Wucht einsetzende Wirtschaftskrise steigert noch weiter die Angriffslust der Unternehmer.

Dieser Schlag der Unternehmer mußte abgewehrt werden. Eine Konferenz der Vertreter des Holzarbeiterverbandes faßte deshalb folgende Entscheidung:

„Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes hat den in langen, mühseligen Verhandlungen zustande gekommenen Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe abgelehnt.

Die am 21. Juni in Frankfurt a. M. tagende Konferenz des Vorstandes, der Gauvorsteher und Ortsvertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes sieht in diesem Beschluß eine bewußte Provokation und Kampfansage an die deutsche Holzarbeiterschaft. Offenbar hat die scharfmacherische Richtung im Arbeitgeberlager Oberwasser bekommen, die an Stelle einer vertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse die Diktatur der Unternehmer herstellen, die Arbeitszeit verlängern und die sonstigen Arbeitsbedingungen verschlechtern will. Der weitere Zweck des Arbeitgeberbeschlusses ist die Unterstützung derjenigen Unternehmer, die zurzeit schon offene Kämpfe gegen die Holzarbeiter führen.

Indem die Konferenz diese Absichten der Unternehmer klar erkennt, ist sie sich bewußt, daß an dem in zahlreichen Kämpfen glänzend erprobten Kampfes- und Opferwillen der Verbandsmitglieder der Arbeitgeberanschlag kläglich scheitern wird. Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand, in Gemeinschaft mit der Verhandlungskommission alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Von den Verbandsmitgliedern erwartet sie absolute Disziplin.

Um die finanzielle Unterstützung der uns aufgezogenen Kämpfe auch auf längere Dauer zu sichern, beschloß die Konferenz, daß mit sofortiger Wirkung von den in Arbeit stehenden Mitgliedern ein wöchentlicher Extrabeitrag nach der Höhe des Stundenverdienstes von 20 Pfg. bis 1 Mk. erhoben wird.“

Der von der Konferenz der Verbandsvertreter gefaßte Beschluß bezüglich der Extrabeiträge lautet:

Erstmals für die Woche vom 22. bis 28. Juni ist jedes in Arbeit stehende Verbandsmitglied verpflichtet, neben dem laufenden Wochenbeitrag einen Extrabeitrag zu leisten, dessen Höhe sich nach dem Stundenverdienst richtet. Und zwar: Bei einem Stundenverdienst von über 70 Pfg. 1 Mk., bei einem Stundenverdienst von über 50 Pfg. bis 70 Pfg. 0,60 Mk., bei einem Stundenverdienst von 30 Pfg. bis 50 Pfg. 0,40 Mk., bei einem Stundenverdienst unter 30 Pfg. 0,20 Mk. wöchentlicher Extrabeitrag.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bemerkt zur Sache zutreffend folgendes:

„Das Barometer deutet auf Sturm! Großes steht auf dem Spiele. Die Abwehr der drohenden Gefahren erfordert die Wahrung streifender Disziplin und die Betätigung hingebenden Opfermutes. Das sind Eigenschaften, die unsere Mitglieder schon oft bewiesen haben. An ihnen wird auch diesmal wieder der böse Wille der Feinde zusehender werden.“

Mehrarbeit ist Überstundenarbeit.

Im Kampfe um die Arbeitszeit war einheitliche Meinung der Kollegen, daß im Interesse des Gewerbes notwendige Mehrarbeit in Form von Überstunden zu leisten sei. Gerade unter dem Hinweis auf Überstunden, die die Kollegen ohne Not nicht verweigern würden, konnten wir mit außerordentlicher Kraft die Anschläge gegen den Achtstundentag abwehren. Selbstverständlich mußte unsere Abwehrkraft gegen Arbeitszeitverlängerung an moralischer Kraft einbüßen, wenn wir notwendiger Mehrarbeit nicht genügend Raum gaben: Da das Deutsche Steindruckgewerbe ganz ohne Zweifel Anlaß hat für die Erhaltung seines jetzigen Umtanges besorgt zu sein, dürften die Grenzen für evtl. notwendige Mehrarbeit, geboren aus den Bemühungen des Gewerbes zur Erhaltung seines jetzigen Umtanges, auch im Interesse der Gehilfenschaft nicht all zu eng gesteckt werden. Die bei den letzten Tarifverhandlungen neugewonnene Formulierung des Überstundenparagraphen trägt diesen Bedürfnissen Rechnung trotz der darin vorgesehene Beschränkung der Überstunden, die eine gewisse Höhe nicht überschreiten dürfen. Neben der Beachtung der gewerblichen Bedürfnisse hat diese Formulierung auch das Recht auf seiner Seite. Der Beweis dafür ist folgende Verhandlung vor dem Arbeitsgericht in Nowawes, die wir bei Beurteilung des Verhandlungsergebnisses gebührend in Berücksichtigung zu stellen bitten:

Nach Ablauf des Tarifvertrages stellte die Deutsche Jutespinnerei in Nowawes an die Belegschaft das Verlangen, die im abgelaufenen Tarifvertrag vereinbarte Arbeitszeit von 54 Stunden wöchentlich beizubehalten gegen Gewährung einer kleinen Lohnaufbesserung. Die Belegschaft lehnte es ab und beschloß, nur so lange zu arbeiten, als es den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung entspreche. Die Direktion gab darauf bekannt, wer am 14. April nicht 9^{1/2} Stunden arbeitet, gilt als zum 19. April gekündigt. Der Betriebsrat versuchte den Streit im Verhandlungswege zu schlichten und erklärte sich bereit, der Belegschaft die Leistung von Mehrarbeit zu empfehlen, wenn die Firma eine entsprechende Lohnerhöhung rückwirkend ab 1. April bewillige. Das lehnte die Firma ab und kündigte, nachdem auch die Belegschaft die Verlängerung der Arbeitszeit wiederum einmütig abgelehnt hatte, am 17. April 130 Personen. Nach vor Ablauf der Kündigungszeit wurde der größte Teil der ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen, nur 19 Arbeiter wurden entlassen, darunter ein Betriebsratsmitglied. Für dieses ist die Lohnklage erfolgreich durchgeführt. Die übrigen 18 erhoben gemäß § 84 BRG. Einspruch beim Betriebsrat, und nach ergebnisloser Verhandlung mit der Direktion wurde die Klage auf Grund des § 86 BRG. wegen unrechtmäßiger Entlassung beim Arbeitsgericht anhängig gemacht. Das Gewerbegericht (Arbeitsgericht) Nowawes füllte am 9. Mai 1924 unter Aktenzeichen Lit. G. Nr. 323 1924 folgendes Urteil:

„Der Einspruch der Kläger gegen die von der Beklagten ausgesprochenen Kündigung ist gerechtfertigt. Lehnt die Beklagte die Weiterbeschäftigung der Kläger innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft dieser Entscheidung ab oder erklärt sie sich binnen dieser Frist nicht, so hat sie als Entschädigung an die Kläger den Betrag von insgesamt 4023,14 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“

Entscheidungsgründe: „Nach § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist der Arbeitgeber berechtigt, die Arbeitnehmer seines Betriebes ausnahmsweise an 30 Tagen im Jahr, die seiner Wahl überlassen sind, über die regelmäßige werktägliche achtstündige Höchstarbeitszeit hinaus mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu beschäftigen. Entgegen dem Gesetzwortlaut, hat die Verordnung mit Absicht die Frage nicht geregelt, welcher Lohn für die Überstunden zu zahlen ist. So sagt die amtliche Begründung:

„Die Bemessung des Arbeitslohnes, namentlich die Frage der Überstundenbezahlung, will die Verordnung nicht einbeziehen. Die Lohnregelung muß, wie bisher, der Verständigung der Beteiligten, vor allem im Wege des Tarifvertrages überlassen bleiben.“ (Siehe Syrup. Kommentar zur Arbeitszeitverordnung S. 94).

Als Überstundenarbeit ist die Arbeit während der Zeit anzusehen, die über die regelmäßige tägliche, sei es gesetzliche, sei es tarifliche Arbeitszeit hinausgeht.

Da seit dem 31. März 1924 unstrittig unter den Parteien kein Tarif gilt, so beträgt nach § 1 der Verordnung die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen acht Stunden. Was darüber hinaus geleistet wird, ist Überstundenarbeit, insbesondere also auch die Mehrarbeit während der oben genannten dreißig Tage. Letztere Mehrarbeit ist eine Ausnahme von der Regel des § 1. Ausnahmen sind in jeder Beziehung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen einschneidend anzulegen. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß es sich auch hier in der Tat um Überstundenarbeit handelt.

Nach der eigenen Darlegung der Beklagten ist für erwiesen zu erachten, daß die Parteien über die

Entlohnung nicht einig geworden sind. Die Kläger verlangten als Bedingung der Überstundenarbeit Zahlung des höheren Lohnes auch für die Zeit vom 1. bis 12. April. Die Beklagte hat diese Forderung abgelehnt.

Nur wenn die Parteien sich über diese Forderung geeinigt hätten, wäre die Anordnung der Beklagten auf Grund des § 3 wirksam gewesen. Ohne Einigung hierüber konnte die Beklagte die Überstundenarbeit nicht verlangen. Ablehnung des unberechtigten Verlangens der Beklagten war daher keine beherrschende Dienstverweigerung, wie die Beklagte meint.“

Verbandstag der Buchdrucker.

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker beruft den zwölften ordentlichen Verbandstag für Montag, den 1. September 1924 und folgende Tage nach dem Hamburger Gewerkschaftshaus ein. Folgende Punkte stehen zur

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Jahresberichte.
2. Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung der Satzungen und der Bestimmungen über die Unterstützungen.
3. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten.
4. Die Lehrlingsabteilung unseres Verbandes und der „Jungbuchdrucker“.
5. Der „Korrespondent“. Stellungnahme zu den diesbezüglichen Anträgen.
6. Die Lage auf dem Tarif- und Lohngebiet und Stellungnahme hierzu.
7. Unsere internationalen Beziehungen und der Internationale Buchdruckerkongress 1924.
8. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Graphische Bund und deren Tätigkeit.
9. Die technische Entwicklung in unserm Berufe.
10. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker.
11. Bericht über den Bau eines Verbandshauses und Beschlußfassung dazu.
12. Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschwerden.
13. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
14. Festsetzung der Gehälter und Anstellungsbedingungen für die Angestellten, der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagesgelder für die Delegierten.
15. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsglieder, der Sekretäre und der Redakteure.
16. Bestimmung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag.
- 133 Delegierte neben den durch das Statut Zulassenen werden den Verbandstag ausmachen. Die Delegierten sind Gaudelegierte. Die Wahl der Delegierten ist geheim und erfolgt in den Druckereien mittels Stimmzettel in der Weise, daß Gauvereine bis zu 500 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1000 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1500 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 500 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Die Wahl der Delegierten hat in der Zeit vom 14. bis zum 20. Juli nach den Bestimmungen der Wahlordnung zu erfolgen.
- 141 schriftlich formulierte Anträge, die sich auf die zur Tagesordnung stehenden Fragen beziehen, werden dem Verbandstage zur Entscheidung vorliegen. Von besonderem Interesse für uns sind die Anträge zwecks Schaffung einer Graphischen Einheitsorganisation und über die technische Entwicklung. Da auch Anträge zur Bedienung der Offsetmaschine vorliegen, die unseres Erachtens unmögliches fordern, wird auf diese Frage noch zurückzukommen sein.

Ein Vierteljahrhundert christliche Gewerkschaften.

In den Pfingsttagen war ein Vierteljahrhundert verflossen seit dem Mainzer Sammelkongress der christlichen Gewerkschaftsbewegung, der die örtlich und beruflich entstandenen christlichen Vereine zu einem Gesamtverband zusammenführte und ihnen nicht allein die organisatorische Grundlage, sondern auch die theoretischen Grundsätze und Richtlinien gab. Seit der Gründung des christlichen Gewerkschaftsvereins des Bergleutes im Jahre 1894 waren lokale Textilarbeitervereine, örtliche Arbeiterschutzevereine und ein bayerischer Eisenbahnerverband entstanden. Diese Anfänge zu einer christlichen Gewerkschaftsbewegung auszubauen, war der Zweck des Kongresses. Es war den leitenden Kräften nicht leicht, dieses Ziel zu verwirklichen, denn nicht nur standen sie im Gegensatz zu den bestehenden freien Gewerkschaften, sondern ihr bewußtes Einlenken in Gewerkschaftsbahnen setzte die jungen christlichen Organisationen auch der Maßregelungswut der Unternehmer aus und schließlich hatten sie im Lager ihrer konfessionellen Freunde und Häker mit starkem Mißtrauen, das sich sogar zu offenen Feindschaft steigerte, zu kämpfen. Es erschien durchaus verständlich, daß diese Hemmungen anfangs schwere Krisen in den eigenen Reihen hervorriefen. Sie konnten aber nur auf dem Wege konsequenter Gewerkschaftsentwicklung überwunden werden. Die christlichen Gewerkschaften mußten

sich die Erfahrungen ihrer größeren Vorgänger zunutze machen, sich deren Entwicklung anpassen und den Kampf gegen das Unternehmertum ebenso aufnehmen wie jene. Sie mußten sogar oft genug trotz ihres stark zur Schau getragenen Gegensatzes zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften an deren Seite kämpfen, und wenn sie ihnen auch hier und da einmal in den Rücken fielen, wie beim Bergarbeiterkampf im Jahre 1912, so sind sie doch noch öfter Mitkämpfer und Tarifbeteiligte gewesen. So nachteilig die gewerkschaftliche Zersplitterung der Arbeiterklasse in verschiedene Organisationsrichtungen sein mußte, so zwang die Logik der wirtschaftlichen Kämpfe, das Klasseninteresse die Arbeiterschaft in der Regel zu gemeinsamer Kampffront.

Die christlichen Gewerkschaften haben in den 25 Jahren ihres Bestehens sicherlich gelernt, daß ihre Existenz nur gewährleistet ist, solange sie sich ernstlich als Gewerkschaft im Interesse der Arbeiter betätigen. Das bedeutet, daß sie mit den übrigen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften gemeinsam das Errungene festhalten und verteidigen und dem Unternehmertum in seinem Bestreben, die Rettung aus der Wirtschaftsnot auf Kosten der Arbeiter zu erreichen, entgegenzutreten.

Vorsicht bei Stellungnahme nach Craiova.

Da die Firma Scrisul Romăne, Lithographie, Stein- und Buchdruckerei, Craiova, wieder Arbeitskräfte in Deutschland sucht, werden wir um Veröffentlichung folgender Mitteilungen gebeten:

Unsere Direktion versucht immer wieder billige Arbeitskräfte aus Deutschland zu holen und infolge mangelnder Kenntnis der hiesigen Verhältnisse fallen deutsche Kollegen immer wieder auf diese Arbeitsangebote herein.

Wohl werden die Kollegen mit 700 Lei Wochenlohn, 450 Lei Wohnungsgeld und verschiedenen anderen Versprechungen engagiert, aber sofort nach ihrer Ankunft wird ihnen ein Revers zur Unterschrift unterbreitet der besagt, daß erst nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe die Reisespesen als vergütet zu betrachten sind. Bei früherem Austritt aus der Firma muß der Kollege das Geld zurückerstatten. *Lohnerhöhungen gibts unter einem Jahre Tätigkeit keine.* Aber mit 700 Lei die Woche Lohn kann ein Deutscher nicht auskommen. Wenn schon einzelne Kollegen nach hier in Stellung glauben gehen zu müssen, dann sei ihnen im ureigsten Selbstinteresse dringend empfohlen, nicht unter 1200 Lei Lohn die Woche und 450 Lei Wohnungsgeld ein Engagement einzugehen. Es sind leider nur schon zu viel Kollegen die die Erfahrung machen mußten, daß diese Forderung nur die dringlichsten Bedürfnisse zu befriedigen gestattet.

Es sei darauf hingewiesen, daß zwar die Lebensmittel nicht zu teuer sind, aber der Preis für Kleiderstücke ist fast unerschwinglich. Da die Löhne statistisch auf den Bedürfnissen der Rumänen aufgebaut sind, die sowohl im Essen wie im Wohnen weit genügsamer sind, kann ein Deutscher nur schwer auf seine Rechnung kommen. Ein lediger Kollege muß für gute deutsche Kost sehr viel aufwenden. Hinzu kommen noch die eigenartigen politischen Verhältnisse und die fast volle Vogelfreiheit der Ausländer. Als Deutscher an Redefreiheit gewöhnt, kann man sich nicht wohl fühlen. Eine Denunziation bei der Fremdenpolizei, daß der Ausländer Bolschewik sei, genügt für die Ausweisung. Oder es setzt 25 Hiebe mit dem Riemen, eine Strafe, die hier gang und gebe ist.

Da schon eine Reihe deutscher Kollegen durch Unkenntnis der hiesigen Lebensverhältnisse durch

Stellungnahme nach hier in schwere Bedrängnis geraten sind, fühlten wir uns verpflichtet zum Nutzen der Kollegen diese Mitteilung zu machen und vor allem zu schneller Entscheidung zu warnen.

Auch aus dieser Mitteilung mögen die Kollegen entnehmen, wie notwendig in jedem Falle die Einholung von Auskunft ist. Ohne Auskunft einzuholen, ganz gleich ob es sich um eine Stellung im In- oder Ausland handelt, sollte überhaupt kein Engagement abgeschlossen werden. Nur so kann man sich vor Schaden schützen.

Preisabbau oder Lohnerhöhung?

Ein Meinungsstreit zwischen Dr. Heinz Potthoff und Fritz Tarnow, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes, in der „Sozialen Praxis“ verdient besondere Beachtung. Beide wünschen die Hebung der zurzeit untraglichen Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Potthoff wünscht dies auf dem Wege des Preisabbaues zu erreichen, damit die Währung nicht in Gefahr komme; als Mittel dafür empfiehlt er steuerliche Maßnahmen (Grundrenten statt Umsatzsteuer) und einen organisierten Käuferstreik. Tarnow bestreitet die Möglichkeit der Organisation und richtigen Durchführung eines zur Senkung der Preise führenden Käuferstreiks. Man müsse den Kampf um die Lebenshaltung von der Lohnseite her in Angriff nehmen. Werden die Löhne erhöht, so braucht um so weniger eine Preiserhöhung die Folge zu sein, als diese in den Weltmarktpreisen eine Grenze findet. Dagegen wird dank der Lohnerhöhungen die Spanne zwischen Preisen und Löhnen geringer werden, indem ungebührliche Zwischengewinne, unproduktive Übersetzung des Personals, Gewinn- und Risikozuschläge — die wirkliche Krankheit der Volkswirtschaft — notgedrungen ausgemerzt werden müssen. So kann der Lohnanteil bei bleibenden Preisen erhöht werden, und eben darauf kommt es an, nicht auf die absolute Höhe der Preise und der Löhne. Die Lohnsteigerungen — selbst eine Steigerung des Stundenlohnes um 10 Pfennig — würden, wenn im übrigen die Preise nicht steigen, eine so geringe Vermehrung des Geldnotenumlaufs bedeuten, daß dies zu keiner Inflation führen würde. Es ist nämlich zu beachten, daß es sich um die Lohnsumme für nur eine Woche handelt, da das hierfür verwendete Geld sofort in Umlauf kommt und bei den Lohnzahlungen der nächsten Woche bereits wieder zur Verfügung steht.

Sozialistische Bildungsveranstaltungen in der Ferienzeit.

Den Unternehmern ist anscheinend die Freizeit der Arbeiter ein sehr wichtiges Problem. Wenigstens beschäftigen sie sich mit dieser Frage in einer Weise, die Verdacht erwecken muß. So angenehm die Sorge der Unternehmer um eine entsprechende Verwertung der Freizeit der Arbeiter durch die Arbeiter auch berühren mag, ist sie doch zu schön, um ohne jeden Hintergedanken zu sein. Die Robuster unter den Edlen lassen denn auch erkennen, daß die Sorge, die Arbeiter möchten ihre Freizeit nicht recht auswerten, sondern mit ödem Tun verbringen, lediglich Mittel sein soll, auch diese Position zu unterminieren. Die Behandlung der Frage: „Die Nutzung der Freizeit der Arbeiter“ auf der sechsten Internationalen Arbeitskonferenz wird schon ein klein wenig Widerstand gegen die an der Arbeit befindlichen Maulwürfe sein. Aber die Unternehmer brauchen sich um die Ausnützung der Freizeit der Arbeiter durch die Arbeiter nicht zu kümmern. Die Arbeiter wissen schon damit

etwas anzufangen; es muß ihnen nur bloß noch etwas „Bewegung“ zugegeben werden. Für eine entsprechende Ausnutzung der Freizeit sind die Bemühungen des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit genügend Beweis.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit unternimmt nämlich in diesem Jahr zum ersten Mal den Versuch, eine Reihe größerer Ferienveranstaltungen durchzuführen. Damit wird weitesten sozialistischen Kreisen Gelegenheit gegeben, ihre Ferienzeit in Gemeinschaft gleichgestimmter Menschen mit geistigem Gewinn zu verbringen. Die Veranstaltungen sollen Erholung mit geistiger Vertiefung verbinden. Veranstaltet werden die folgenden Ferienkurse: Henningsen (Hamburg): Erziehung und Sozialismus (3. bis 9. Juli in Wernigerode). Luitpold Stern (Prag): Die Arbeiterbücherei, ihr Zweck, Wesen und Aufbau (20. bis 26. Juli in der Heimvolkshochschule Schloß Tinz, Gera-Reuß). Engelbert Graf (Stuttgart): Das Arbeiterbildungsproblem (27. Juli bis 1. August in Hildesheim). Rennie Smith (Sheffield), England: Die englische Arbeiterbewegung und ihre Geschichte (8. bis 14. August in Pirna). Reg.-Rat Woldt (Berlin): Die Lebenswelt des Industriearbeiters (11. bis 16. August in Marburg). Prof. Leo Kestenberg (Berlin): Kunst und Sozialismus (1. bis 6. September in Bamberg).

Daneben finden soziale Studienreisen unter sachkundiger Führung statt, von denen vier ins Inland gehen: 20. bis 26. Juli: Hamburg und Kiel; 11. bis 17. August: Riesengebirge-Waldenburger Industriegebiet; 24. bis 30. August: Berlin und Umgebung; 1. bis 7. September: Frankfurt a. M., England (London-Oxford); 10. bis 18. August: Dänemark (Kiel-Kopenhagen); 22. bis 31. August: Tschechoslowakei, Osterreich (Prag-Wien).

Bei der Vorbereitung dieser Veranstaltungen ist darauf gesehen worden, daß die Kosten, die den Teilnehmern entstehen, auch hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung so gering als möglich bemessen sind. Mögen recht viel Kollegen die hier gebotene gute Gelegenheit für ihre Ferienzeit benutzen! Über alle Veranstaltungen ist ein ausführliches Programm erschienen, das auch die Bedingungen für die Teilnahme enthält und durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3 zu beziehen ist.

Das Hakenkreuz ein Kennzeichen für Rinder und Schafe.

Bei der Besprechung des Skandals von Halle im preußischen Landtag behauptete der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei, Heidenreich, das Hakenkreuz wäre ein altes Runen- und Glückszeichen der Germanen. Der gute Mann muß sich, wie das ja bei Volksparteilern gar nicht anders sein kann, schwer geirrt haben. Denn ein Leser der „Jungen Gemeinde“ fand, wie er dieser mitteilte in Heft 14 der „Bedanta-Philosophie“ folgende interessante Stelle: „In der Sanskrit-Grammatik von Panini, die um das Jahr 400 vor Christi Geburt abgefaßt wurde, wird die Swastika oder das Kreuz als eines der alten Zeichen, um das Vieh zu kennzeichnen, beschrieben, und noch in heutiger Zeit werden die Rinder und Schafe von der ungebildeten Klasse Indiens mit einem Kreuz versehen.“ Die „Solidarität“, die diese Mitteilung der „Jungen Gemeinde“ wiedergibt, bemerkt treffend dazu: „Mit der Swastika ist das bekannte Hakenkreuz der Deutschvölkischen und Gesinnungsgenossen gemeint. Einst trugen es die Rindviecher. Und heute . . . scheint das Hakenkreuz in den 2300 Jahren noch keinen, aber auch gar keinen Bedeutungswandel durchgemacht zu haben“.

Wir suchen:
Erstklassige Farbbätzer,
 die auch Gutes in Schwarz-Auto leisten, ferner
Schwarzbätzer.
 Es kommen nur ältere Kräfte in Frage.
 Angenehme Dauerstellung, guter Lohn, Reisevergütung. Angebote an
Ewald Steinmetz & Co., Graph. Kunstanstalten, gegr. 1880,
 Hannover, Lange Laube 5/6.

Wir suchen zum sofortigen Antritt bei bester Bezahlung und angenehmen Arbeitsverhältnis
1a Maschinen-Retuscheure
tüchtige Farbbätzer
tüchtige Autoätzer.
 Angebote mit Lohnforderungen, Angabe der bisherigen Tätigkeit und frühesten Eintritt-Termins sind zu richten an
Dr. Selle & Co. A.-G., Graphische Kunstanstalten,
 Berlin SW. 29, Zossener Straße 55.

Tüchtige Offsetmaschinenmeister
 sucht
Spamersche Buchdruckerei, Leipzig.

Wir suchen zum sofortigen Antritt
perfekte Strichbätzer
Farbbätzer u. Autoätzer
perfekten Andrucker
 möglichst für Dauerstellung.
 Nur wirklich tüchtige Herren wollen sich melden
J. G. Huch & Co., G. m. b. H.
 Braunschweig, Helmstedterstraße 32.

Tüchtigen Offset-
Maschinenmeister
 für modernste Frankenthaler Zweitfarb-
 Maschine stellt ein
Wexel & Naumann Akt.-Ges.
 Leipzig, Gubbenweg 7/73.

Tüchtiger Photograph
 für Auto, Strich und Kopie für sofort gesucht.
Karl Schemmel, Dresden-A.,
 Grunerstraße 12.

Mehrere tüchtige
Messingstecher
 auch solche die in Holzarbeiten bewandert sind,
 stellt durch den Arbeitskreis ein
August Saalfeld, Eisbeck.

Auto-Ätzer
 werden noch eingestellt gegen zeitgemäße Entlohnung. Es wollen sich nur durchgebildete Kräfte mit Gehaltsforderung melden.
Vereinigte Chemigraph. Kunstanstalten
 K. A. Machleb,
 Chemnitz, Theaterstraße 12